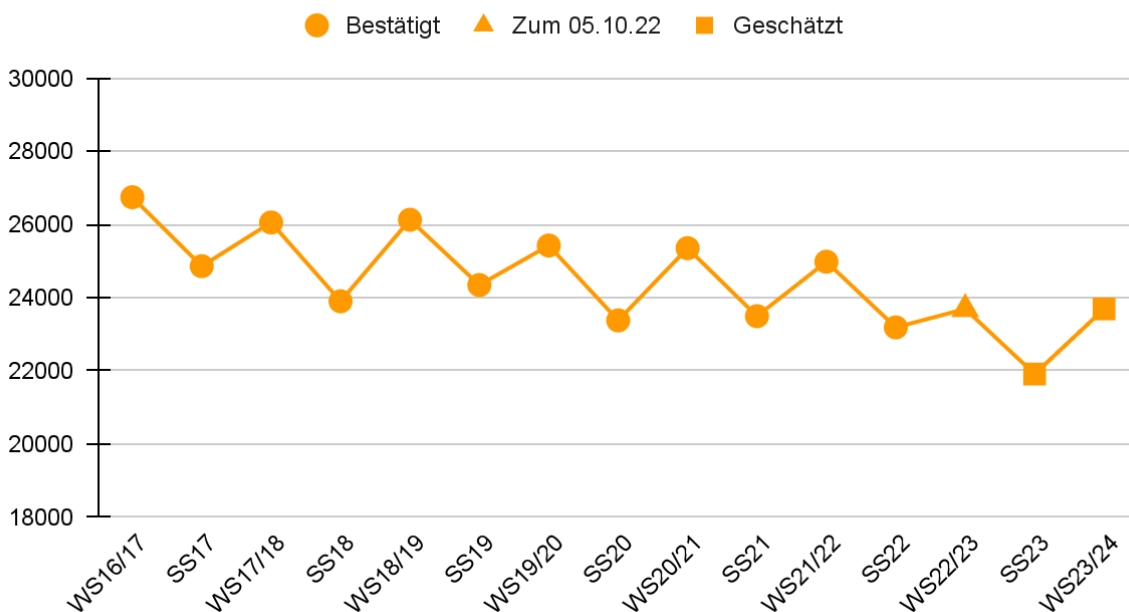


Handreichung Haushaltsdebatte

20. Oktober 2022

Studierendenzahlen

Entwicklung Studierendenzahlen



In obiger Abbildung ist die Entwicklung der Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 16/17 dargestellt. Die bestätigten Zahlen (●) zeigen einen leichten Abwärtstrend. Weiterhin sind durchschnittlich nur 92,49 % der im Wintersemester eingeschriebenen Studierenden auch noch im darauffolgenden Sommersemester eingeschrieben. Problematisch ist zudem die gemeldete Zahl des Wintersemesters 21/22 zum Stichtag 05.10.: 23.693 Studierende (▲ im Graph). Diese liegt 1.292 Studierende unter dem vorherigen Wintersemester und 1.987 Studierende unter der Zahl, die im Haushalt 2022 geschätzt wurde. Da unser Haushaltsvolumen linear von der Studierendenzahl abhängt, stellt der Abfall eine Herausforderung dar. Wir haben uns diesbezüglich erkundigt, ob dieser Trend auch bundesweit erkennbar ist und dabei bspw. aus Sachsen ähnliche Trends gemeldet bekommen. Weiterhin findet sich im Graphen auch die geschätzte Studierendenzahl im Sommersemester 23 als auch für das Wintersemester 23/24 (■). Uns ist der starke Abfall der Studierendenzahlen schleierhaft und wir können nur

mutmaßen, ob es Nachwirkungen von der Coronapandemie oder Vorzeichen der Energiekrise sind. Beide Krisen bestimmen hoffentlich nächstes Jahr nicht so sehr das Leben wie jetzt gerade, sodass wir im Haushalt optimistisch sind und davon ausgehen, dass die Studierendenzahl stagnieren wird.

Erhöhungen Semesterbeitrag 2023

Leider ist es auch uns nicht möglich, komplett ohne Preissteigerungen auszukommen. Die Begründungen der einzelnen Erhöhungen finden sich in den jeweiligen Anträgen. In der Tabelle unter diesem Absatz findet sich eine Übersicht aller Anteile des Semesterbeitrags inklusive derer, die außerhalb unseres Entscheidungsbereichs stehen.

	WiSe 22/23	SoSe 23	WiSe 23/24
Semesterticket	128,99 €	135,23 €	135,23 €
"Härtefonds"	0,20 €	0,20 €	0,20 €
Kooperation AStA und Staatstheater DA	0,75 €	0,75 €	0,75 €
Kooperation Moller Haus	0,25 €	0,25 €	0,25 €
Studierendenschaft/AStA	12,15 €	13,15 €	13,15 €
Call-a-Bike/DB Rent	1,50 €	1,50 €	2,38 €
FZS-Mitgliedschaft	0,40 €	0,40 €	0,40 €
Landesmuseum		0,10 €	0,10 €
Summe Studierendenschaft	144,24 €	151,63 €	152,51 €
Studierendenwerk	80,00 €	93,00 €	93,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Summe	274,24 €	294,63 €	295,51 €

1. Nachtragshaushalt 2022

Durch die Überschätzung der Studierendenzahlen für 2022 ergibt sich eine Verringerung des Gesamthaushaltsvolumens. Neben den Durchlaufposten sinkt damit auch der politische Haushalt um 22.407,04 €. Im Folgenden werden die Änderungen erläutert, wobei wir darauf verzichten, Betragsänderungen an Durchlaufposten¹ zu erwähnen.

In den Einnahmen findet sich ein neuer Durchlaufposten **UNITE Kooperationsvertrag**. Dieser wurde zwischen der TU und dem AStA geschlossen, um den Studierenden, die sich im UNITE Projekt engagieren, eine Aufwandsentschädigung von 150 € pro Monat auszus zahlen. Damit die TU sich nicht die studentischen Vertreter*innen aussuchen kann, streckt der AStA die Aufwandsentschädigung vor und stellt diese der TU in Rechnung. Der dazugehörige Topf in den Ausgaben ist **201014 Aufwandsentschädigungen UNITE Studierende***.

Eine weitere Ausgabe ist **20001 Sparkasse**, die jedoch um knapp die Hälfte sinkt. Gründe hierfür sind die wegfallenden Strafzinsen. Die krumme Summe ergibt sich aus der genauen Summe, die die Studierendenschaft in 2022 an Strafzinsen gezahlt hat.

Die größte Einsparung im aktuellen Haushalt passiert im Topf **20101**

Aufwandsentschädigungen AStA. Wir hatten in 2022 länger wichtige Referate leider nicht besetzen können, sodass hier etwas Geld angespart wurde, welches wir nun dazu nutzen, knapp die Hälfte des Fehlbetrages zu decken.

Die Ausgaben in **20201 Buchführung / Steuerberatung / NK des Geldverkehrs** steigen leicht an, da wir aufgrund der 9-Euro-Ticket-Rückerstattung einen stark erhöhten Zahlungsverkehr haben und 0,09 € Gebühr pro Überweisung in einem Sammelauftrag fällig werden².

20205 Porto steigt schon wie im Nachtragshaushalt 2020 um 50 %. Dies hängt damit zusammen, dass es bei der Semesterticket-Rückerstattung die Möglichkeit gibt, uns das Ticket zuzuschicken, wir entwerten es und schicken es dann zurück. Das Rückporto trägt

¹ Erkennbar am * hinter dem Namen des Topfes.

² Bei Geschäftskonten ist es normal, dass auch pro Überweisung eine Gebühr fällig wird. Diese 9ct stellen schon gesonderte Konditionen dar, reguläre Geschäftskunden zahlen bei Sparkasse und Volksbank 15ct pro Überweisung.

hierbei der AStA. Da die Rückkehr zu Präsenz nur schleppend vorangeht, wird diese Option noch sehr häufig genutzt.

Außerdem steigen die **20207 Sonstige Betriebskosten**. Dies liegt an rasant steigenden Kosten für einen externen Lagerraum, in dem alte Akten der Studierendenschaft lagern. Da das DADS Projekt mit Ende 2023 ausläuft und nicht mehr so viele Akten in diesem Lager sind, haben wir den Mietvertrag gekündigt und werden die restlichen Unterlagen bis Projektende in den AStA Räumlichkeiten lagern, sodass im Haushalt 2023 der Topf wieder sinkt.

Weiterhin steigt **20403 Mitgliedschaftsbeitrag BdWi** um 33,00 €. Dies war schon in 2021 so und wurde nun auch im Haushalt modelliert.

Änderungen in **20413 Kinderbetreuung für stud. Mandatsträger*innen** und **20504 Reisekosten** sowie die Einführung von **40009 Entwicklung 9-Euro-Ticket-Rückerstattungsportal** modellieren die vom Studierendenparlament in der Sitzung vom 25.06.2022 bereits genehmigte außerordentliche Ausgabe. Zum nächsten Haushaltsjahr finden sich beide gekürzten Töpfe wieder auf derselben Höhe wie im Haushalt 2022.

Der Topf **20502 AStA-intern** erhält im Nachtragshaushalt eine leichte Erhöhung. Diese ist bedingt durch die Finanzanträge, welche in der Sitzung vom 20.10. behandelt werden.

Die zweite große Einsparung nehmen wir in den Töpfen **20801 Feste Sprechstunde** und **20802 Rechtsprüfungen Studienordnungen und Beratung in Spezialfällen** vor. Der erstgenannte Topf diente früher für Sprechstunden zweier Anwälte. Mit Beginn von Corona wurde hier auf einen Anwalt mit Spezialgebiet Mietrecht verzichtet³. Da sich mit dem Topf in heutiger Zeit keine zwei Sprechstunden mehr realisieren lassen, haben wir den Topf auf das benötigte Budget für eine Sprechstunde pro Woche reduziert. Der zweitgenannte Topf wurde dieses Jahr nur spärlich abgerufen und weitere Rechtsprüfungen werden voraussichtlich dieses Jahr nicht mehr abgerechnet.

Außerdem wurde einmalig **21802 Allgemeine Wahlwerbung** auf 0,00 € gesetzt. Der AStA hat dieses Jahr keine Ausgaben für Wahlwerbung gebucht.

Zu guter Letzt findet sich noch **40007 Verwendung Call-A-Bike Gutschrift**. Wie schon berichtet, erhielt der AStA eine Gutschrift, weil Call-A-Bike zweieinhalb Monate die vertraglich festgelegten Bedingungen nicht erfüllte. Einen Antrag zur Verwendung des Geldes reichen wir in der Sitzung des Studierendenparlaments vom 27.10.2022 ein.

³ Soweit uns das bekannt ist, wurde man sich über die Bezahlung und Beratungsmodalitäten nicht einig.

Haushalt 2023

Auf der Einnahmenseite finden sich zwei neue Durchlaufposten, welche vor der Haushaltsdebatte 2023 zur Abstimmung stehen. **10110 Förderverein für in Not geratene Studierende** in den Einnahmen entspricht **20408 Förderverein für in Not geratene Studierende** in den Ausgaben, selbiges gilt für **10109 Kooperation Landesmuseum** und **21203 Kooperation Landesmuseum**. Letzteres hat noch die Besonderheit, dass der Vertrag schon ab sofort, also auch für das Wintersemester 22/23 gelten soll, jedoch dies nicht über den Semesterbeitrag finanziert werden kann. Daher existiert noch ein zusätzlicher einmaliger Posten **40012 Kooperation Landesmuseum WS22/23**. Diese Ausgabe wird durch Entnahme aus den Rücklagen finanziert.

Nun zur Ausgabenseite. In den Personalkosten steigt der Topf **20101 Aufwandsentschädigungen AStA** wieder auf den ursprünglichen Wert im Haushalt 2022. Weiterhin steigt der Topf **20102 Löhne und Gehälter**, also die Personalkosten der Festangestellten im AStA, etwas stärker. Dies liegt an zwei, gemäß Tarifvertrag, anstehenden Stufenerhöhungen, den Einstellungen mit erhöhter Entgeltgruppe gemäß Beschluss des Studierendenparlaments in der Sitzung vom 25.06.2022 als auch der TV-H Tarifierhöhung zum 01.08.2023 von +1,8 %, mindestens 65 €.

Die Steigerungen im Topf **20104 Fort- und Weiterbildungen** und die Einführung des Topfes **40011 Einführung neue Lohnbuchhaltung- und Zeiterfassungssoftware** sowie die Einsparungen in **20212 Software-Lizenzen** sind alle bedingt durch einen Wechsel der Lohnbuchhaltungs- und Zeiterfassungssoftware. Genauere Erläuterungen und Beweggründe dazu finden sich weiter unten. Alle Mehrausgaben werden aus den Rücklagen finanziert.

Auch die nächste Steigerung innerhalb der Titelgruppe Personalkosten **20105 Aufwandsentschädigungen Fahrradwerkstatt** ergibt sich aus einem größeren Projekt. Der AStA hat die Möglichkeit, eine zweite Fahrradwerkstatt an der Lichtwiese zu eröffnen. Genauere Erläuterungen finden sich hierzu ebenfalls weiter unten. Die leichte Erhöhung in **20209 Anschaffungen / Ausgaben Fahrradwerkstatt / Projekte** folgt auch daraus.

Der Topf **20502 AStA-intern** hieß im Haushalt 2022 noch "Veranstaltungen, Aktionen und freie Bildung AStA-intern". Wir finden, der gekürzte Titel repräsentiert besser, wofür dieser Topf gedacht ist. **20503 Veranstaltungen, Aktionen und freie Bildung**

AStA-extern erhielt eine Erhöhung im Hinblick darauf, dass die Studierendenparlamente

der letzten Legislatur von formalen Diskussionen rund um diesen Topf geprägt waren. Sollte unsere Schätzung der Studierendenzahlen sich als zu hoch herausstellen, ist dies aber auch der erste Topf, der wieder sinkt.

Mit der Kürzung in **20701 Informationsmedien** lösen wir auch das erste Wahlversprechen ein. Wir sparen 600 € im Jahr, da das TAZ-Abo gekündigt wurde. Was sonst in Topf **20704 Allgemeine Druckmedien** gebucht wurde, würden wir in Zukunft auch in 20502 buchen. Daher wird dieser Topf abgeschafft.

Der Topf **20802 Rechtsprüfungen, Studienordnungen und Beratung in Spezialfällen** ist in 2023 zwar höher als im Nachtrag 2022, aber im Vergleich zu den Vorjahren gekürzt. Nachdem die APB beschlossen ist und uns aktuell kein Bedarf an großen Rechtsgutachten bekannt ist, sind wir der Meinung, dass hier eine Kürzung vertretbar ist. Außerdem ist die verbleibende Summe auch nicht gering.

20901 Fachschaften und **21001 Hochschulgruppen** erhalten jeweils 1000€ mehr als im Haushaltsjahr 2022. Die Sondertöpfe zweier Hochschulgruppen möchten wir nicht weiter in der Form aufrechterhalten. Die Begründung dazu findet sich in dem dazugehörigen Antrag.

Im Jahr 2023 rufen wir nochmal **21305 Rückerstattung Differenz 9-Euro-Ticket** mit 5000 € auf. Diese 5000 € sind im Haushalt aus den Rücklagen entnommen.

Unterm Strich stehen dann -33.369,30 € für den politischen Haushalt. Diese Zahl entspricht der Summe aller einmaligen Ausgaben, die aus den Rücklagen finanziert werden⁴. Alle regelmäßigen Ausgaben werden allein aus den regulären Einnahmen finanziert.

Weitere Erläuterungen

Regression auf die Studierendenzahlen

Eine andere Methode, die Zahlen zu schätzen, wäre dem Problem der Studierendenzahlen eine Linearität anzudichten. Die Regression ergäbe leicht niedrigere Zahlen im Wintersemester 23/24, dafür höhere Zahlen im Sommersemester, was am Ende in einem leicht höheren Haushaltsvolumen resultieren würde.

⁴ Topf 40012, 40011 und 8000 € von 20104.

Umstellung Lohnbuchhaltungs- und Zeiterfassungssoftware

Zum 01.01.2023 planen wir eine große Umstellung unserer Software im AStA. Dabei soll von drei Anbietern für Lohnbuchhaltungs- und Zeiterfassungssoftware zu einem Gesamtsystem gewechselt werden. Wir sehen dabei viele Vorteile und unsere IT war zusammen mit der Buchhaltung auch schon auf einer Messe und haben sich verschiedene Softwarelösungen angeschaut und sind dabei auf eine sowohl preislich als auch vom Funktionsumfang attraktive Lösung gestoßen.

Aktuell nutzen wir eine Lohnbuchhaltungssoftware von einer Firma. Dazu kommen zwei Zeiterfassungssoftwares von anderen Firmen, eine für den AStA, die andere extra für die leitenden Angestellten im 806qm. Die beiden Softwares werden nur für die Zeiterfassung der Festangestellten genutzt, verwalten also insgesamt 13 Angestellte. Alle Thekenkräfte und Aushilfen unserer Gewerbe erfassen ihre Stunden noch auf Papier. Weiterhin läuft eine Zeiterfassungssoftware nur auf Windows Servern und ist aktuell die einzige Software, welche noch Windows Server benötigt.

Das neue System soll alle drei alten Softwares ersetzen und zusätzlich nicht nur 13 Personen verwalten, sondern auch alle geringfügig Beschäftigten des AStAs und der Gewerbe. Wir planen also mit einer Lizenz für 100 Angestellte. Außerdem enthält die neue Software auch eine elektronische Personalakte, welche wir aktuell noch nicht wirklich besitzen⁵.

Im Folgenden stellen wir alle bezifferbaren und nicht bezifferbaren Einsparungen vor:

- **Jährliche Lizenzkosten:** Aktuell zahlen wir summiert 3.020,17 €⁶ Lizenzgebühren für 13 Mitarbeitende. Für das neue System würden wir jährlich 2.149,14 € für 100 Mitarbeitende zahlen.
- **Kein Windows mehr:** Windows Server Lizenzen sind nicht gerade günstig und die kleinste Lizenz ist schon deutlich mehr als was wir eigentlich benötigen. Die kleinste für uns passende Lizenzierung würde 400,00 € pro Supportzyklus kosten. Auch ist unsere IT nicht mit Windows ausgebildet, daher stellt es einen

⁵ Gesetzlich ist eine elektronische Personalakte schon seit dem 01.01.2022 vorgeschrieben. Das Gesetz sieht zwar eine Umsetzung in 2022 vor, erlaubt aber in begründeten Fällen Übergangsfristen bis 2026. Diese Frist wollen wir nicht ausreizen.

⁶ Alle Preise sind brutto.

zusätzlichen Aufwand dar, einen Windows-Server zu betreuen. Wir hatten in der letzten Legislatur für eintägige Fortbildung knapp 700,00 € gezahlt. Der Aufwand hierfür steht nicht im Verhältnis zum Ertrag.

- **Windows Server müsste nicht umgezogen werden:** Der Windows Server läuft gerade noch auf einem alten Server im alten Serverraum und muss bis spätestens Mitte Januar ersetzt werden. Der neue Server und der Umzug der derzeitigen Zeiterfassungssoftware würde neben dem Aufwand der IT auch noch Dienstleistungskosten bei dem Softwarehersteller verursachen. Diese liegen voraussichtlich bei 1.500 € bis 2.500 €⁷.
- **Elektronische Personalakte:** Eine zusätzliche eAkte-Software würde ungefähr 350,00 € jährlich an Lizenzkosten verursachen. Diese wäre im neuen System inkludiert.
- **Zeiterfassung, eAkte und Lohnbuchhaltung sind verknüpft:** Die Löhne der Thekenkräfte errechnen sich aus geleisteten Stunden. Aktuell müssen die Stunden manuell übertragen und dann daraus der Lohn ausgerechnet werden. Mit dem neuen System würde dies automatisch passieren. Auch die Pflege der Personaldaten erfolgt dann in einem System und muss nicht mehr händisch von Papier zu den Systemen übertragen werden. Dies spart Arbeitsstunden der Lohnbuchhaltung und verhindert eventuelle menschliche Fehler beim Übertragen.
- **Lohnbuchhaltungssystem kennt Tarifvertrag:** Das neue Lohnbuchhaltungssystem kennt den TV-H, sodass auch hier mit Eingabe der Entgeltgruppe, anfängliche Stufe und Vertragsbeginn automatisch der Lohn errechnet wird. Dies spart wieder Arbeitsstunden der Lohnbuchhaltung und verhindert eventuelle menschliche Fehler beim Übertragen.

Für die Einführung des neuen Systems würden aber auch nicht geringe einmalige Kosten auf uns zukommen. Basierend auf dem Angebot wären dies einmalig Lizenzkosten von 9.282,00 €, bis zu 8.496,60 € für Dienstleistung Installation und 7.434,53 € für Schulung der Buchhaltung und IT. Die Dienstleistungen werden nach Bedarf abgerechnet und stellen voraussichtlich eher einen Maximalbetrag dar. Wir werden versuchen, hier möglichst vorzuarbeiten, um Kosten zu sparen.

⁷ Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, uns liegt dazu kein Angebot vor.

Nach aktueller Planung fangen wir erstmal klein an und führen die Software nur für alle Festangestellten ein und binden dann etwas später die geringfügig Beschäftigten ein. Die Verträge mit den aktuellen Softwaredienstleistern wurden schon gekündigt, da die Verträge jeweils jährlich zum 31.12. laufen. Dem neuen Softwarehaus wurde eine Zusage mit Vorbehalt der Genehmigung des Haushalts gegeben. Daher ist es für uns wichtig, den Haushalt bis zum 01.01. genehmigt zu haben, da sonst der Vertrag ungültig wird.

Fahrradwerkstatt Lichtwiese

Im Rahmen des DELTA-Projekts, einem Forschungsvorhaben zur Erforschung von Sharing Angeboten in urbanen Gebieten, soll eine Fahrradwerkstatt an der Lichtwiese entstehen. Die TU erhält dabei Förderungen vom Dritten, mit der Bedingung, dass erfolgreiche Projekte auch über den Förderungszeitraum hinaus betrieben werden. Dabei wurde dem AStA angeboten, die Fahrradwerkstatt mit Überlassungsvertrag zu übernehmen. Da es generell schwierig ist, Räume an der Universität zu bekommen, sehen wir das Angebot als Chance, weitere Räume zu erhalten, die auch langfristig von uns gestaltet werden können. Daher erhöhen wir den Topf für Verbrauchsmaterialien auf 4.000,00 € und schaffen weitere 2.400,00 € im Jahr für Aufwandsentschädigungen der Fahrradwerkstatt. Die Grundausstattung wird bereits vom Projekt gestellt, sodass keine einmaligen Investitionen nötig sind.